

Ausschuss für Arbeit und Soziales

Wortprotokoll

61. Sitzung

Berlin, Montag, den 22. Oktober 2007, 11.30 Uhr

11011 Berlin, Reichstagsgebäude Sitzungssaal 3 S 001

Stellvertretender Vorsitz: Abg. Angelika Krüger-Leißner (SPD)

Tagesordnung

Einziger Tagesordnungspunkt 812

Öffentliche Anhörung von Sachverständigen

Gesetzentwurf der Bundesregierung

**Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des
Rechts der landwirtschaftlichen Sozialversiche-
rung (LSVMG)** (BT-Drucksache 16/6520)

Ausschuss für Arbeit und Soziales (federführend), Haus-
haltsausschuss, Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz, Ausschuss für Gesundheit

Anwesenheitsliste*

Mitglieder des Ausschusses

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses

Stellv. Mitglieder des Ausschusses

CDU/CSU

Brauksiepe, Dr. Ralf
Connemann, Gitta
Michalk, Maria
Müller (Erlangen), Stefan
Straubinger, Max
Weiß (Emmendingen), Peter

SPD

Hiller-Ohm, Gabriele
Kramme, Anette
Krüger-Leißner, Angelika
Lösekrug-Möller, Gabriele

andere Ausschüsse

Geisen, Dr. Edmund (Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz) (FDP)
Holzenkamp, Franz-Josef (Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz) (CDU/CSU)
Koschorrek, Rolf (Ausschuss für Gesundheit) (CDU/CSU)
Mortler, Marlene (Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz) (CDU/CSU)
Priesmeier, Dr. Wilhelm (Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz) (SPD)

Ministerien

Freund, MRn Renate (BMAS)
Niendorf, SB Ulla (BMAS)
Sasdrich, MDg Werner (BMAS)
Theuerkauf, VDir Walter (BMAS)
Tiemann, StS Heinrich (BMAS)

Fraktionen

Bergmann, Andreas (DIE LINKE.)
Bredt, Stephan (FDP-Fraktion)

Bundesrat

Deuschel, RRin Susanne (HE)
Hellmich, RD Bernd (TH)
Oeburg, RAin Patricia (NRW)
Piur, AR Detlef (SN)
Richter, RAngest. Annett (ST)
Rutert-Klein, RL Tom (NdS)
Winter, RD Rüdiger (TH)

Sachverständige

Blum, Leo (Bundesverband der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften)
Deisler, Dr. Harald (Bundesverband der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften)
Friedrichsen, Hans
Graf, Sabine (IG Bauen-Agrar-Umwelt)
Hoffmann, Romana (Zentralverband Gartenbau e. V.)
Hülsberg, Wilfried (Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft)
Kammer, Rolf-Dietrich (Bundesrechnungshof)
Kluth, Dieter (Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft)
Mehl, Dr. Peter
Mertz, Jürgen (Zentralverband Gartenbau e. V.)
Möller, Burkhard (Deutscher Bauernverband e. V.)
Nattermann, Johannes
Rexrodt, Dirk-Michael (Bundesrechnungshof)
Stüwe, Eckhart (Bundesverband der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften)
Wiedenroth, Peter (Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft)
Wirz, Thomas (Gartenbau Berufsgenossenschaft)

*) Der Urschrift des Protokolls ist die Liste der Unterschriften beigelegt.

61. Sitzung

Beginn: 11.30 Uhr

Einziges Tagesordnungspunkt

Öffentliche Anhörung von Sachverständigen

Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Rechts der landwirtschaftlichen Sozialversicherung (LSVMG) (BT-Drucksache 16/6520)

Stv. Vorsitzende Krüger-Leißner: Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste, ich glaube, wir können jetzt anfangen. Die Reihen der Abgeordneten sind jetzt geschlossener als noch vor ein paar Minuten. Ich darf Sie ganz herzlich zur heutigen öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Arbeit und Soziales begrüßen.

Gegenstand dieser öffentlichen Anhörung ist die Vorlage des Gesetzentwurfes der Bundesregierung: Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Rechts der landwirtschaftlichen Sozialversicherung, Drucksache 16/6520. Die von den Verbänden, Institutionen und Einzelsachverständigen abgegebenen Stellungnahmen liegen Ihnen mit der Drucksache 16(11)647 vor. Von Ihnen, den hier anwesenden Vertretern der Verbände, Institutionen und von den Einzelsachverständigen wollen wir hören, wie Sie den Gesetzentwurf beurteilen.

Bevor ich Sie im Einzelnen begrüße, lassen Sie mich noch - und das muss ich formell tun - den Ablauf der heutigen Anhörung kurz erläutern. Die uns zur Verfügung stehende Beratungszeit von 60 Minuten wird nach dem üblichen Schlüssel entsprechend ihrer jeweiligen Stärke auf die Fraktionen aufgeteilt. Dabei wechseln die Fragesteller nach jeder Frage - das heißt also eine Frage, eine Antwort. Ich bitte darum, dass die angesprochenen Sachverständigen auf die einzelnen Fragen direkt antworten. Um die knappe Zeit möglichst effektiv zu nutzen, sollten auch präzise Fragen gestellt werden, die konkrete Antworten zulassen. Wegen der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit sind Eingangsstatements der Sachverständigen nicht vorgesehen. Hierzu dienen im Übrigen die vorgelegten schriftlichen Stellungnahmen. Schließlich noch der Hinweis, dass es heute am Ende der Befragungsrunde eine so genannte „freie Runde“ von 5 Minuten gibt. Hier können die Fragen aus allen Fraktionen kommen. Bevor ich Sie, wertere Sachverständige, begrüße, freue ich mich, dass heute beide Staatssekretäre anwesend sind. Ich begrüße ganz herzlich Staatssekretär Heinrich Thiemann und Staatssekretär Franz Thönnens.

Nun möchte ich Sie begrüßen und einzeln aufrufen: Für den Deutschen Bauernverband e. V. ist Herr Burkhard Möller anwesend, für die Gartenbau-Berufsgenossenschaft Herr Thomas Wirz, für die IG Bauen-Agrar-Umwelt Frau Sabine Graf, für die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft begrüße ich Herrn Peter Wiedenroth, Herrn Dieter Kluth und Herrn Hülsberg, für den Zentralverband Gartenbau e. V. sind Frau Ramona Hoffmann und Herr Jürgen Mertz anwesend, für den Bundesverband der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften Herr Dr. Harald Deisler, Herr Leo Blum und Herr Eckhart Stüwe und für den Bundesrechnungshof Herr Rolf-Dietrich Kammer und Herr Dr. Dirk-Michael Rexrodt. Als Einzelsachverständige sind zu uns ge-

kommen Herr Dr. Peter Mehl, Herr Johannes Nattermann und Herr Hans Friedrichsen. Auch Sie sind herzlich begrüßt. Wir beginnen jetzt mit der Befragung der Sachverständigen. Nach unserer Planung beginnt die Fraktion der CDU/CSU. Ich bitte Sie nun, Ihre Fragen zu stellen. Zunächst ist Herr Brauksiepe dran.

Abgeordneter Dr. Brauksiepe (CDU/CSU): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte zum Einstieg mit einer Frage an den Vertreter des Bundesverbandes der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften beginnen. Vielleicht können Sie uns kurz etwas dazu sagen, wie sich aus Ihrer Sicht die Struktur zwischen Beitragszahlern und Mitgliedern in einzelnen Zweigen der landwirtschaftlichen Sozialversicherung entwickeln wird. Welche Folgen für Beitragsaufkommen und -ausgaben ergeben sich nach jetziger Sicht daraus?

Sachverständiger Dr. Deisler (Bundesverband der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften): Wenn ich die Zahlen richtig im Kopf habe, haben wir selbstverständlich im landwirtschaftlichen Strukturwandel, der natürlich nicht zu negieren ist, die drei Prozent, die der landwirtschaftliche Strukturwandel im Jahr ausmacht. Dieser schlägt sich nicht unmittelbar auf die Mitgliederzahlen nieder. Das heißt, aus drei Prozent landwirtschaftlicher Strukturwandel ist nicht zu schließen, dass drei Prozent auch jeweils die Abnahme ist. Sie sehen es vielleicht an der landwirtschaftlichen Krankenversicherung, die jetzt noch 600.000 Mitglieder hat und vor ca. zehn Jahren 700.000 Mitglieder hatte. Das heißt, wir haben dort einen „Abgang“ von knapp über ein Prozent weniger als andere Krankenversicherungsträger, z. B. die Ortskrankenkassen oder die zwei großen Versorgerkassen der Ersatzkassen, die DAK und die BARMER-Ersatzkasse. Das liegt ganz einfach daran, dass der Aktive bei uns zum Alterteiler wird, wenn er aus der landwirtschaftlichen Produktion ausscheidet. Ähnlich sieht es auch bei der landwirtschaftlichen Alterskasse aus, obwohl die Zahlen bei den Aktiven dort naturgemäß viel dramatischer sind. Dort haben wir tatsächlich, was die aktiven Beitragszahler angeht, einen immensen Schwund zu bestätigen. Bedenken Sie dabei, dass es nicht nur die Beitragszahler in der landwirtschaftlichen Alterskasse gibt, sondern auch die Befreiten. Bei den Befreiten muss jedes Jahr überprüft werden, ob die Befreiungstatbestände noch da sind. Wie es heißt, machen die eigentlich viel mehr Arbeit, als es die reine Zahl ausmacht, die die aktiven Beitragszahler der landwirtschaftlichen Alterskasse angeht.

Last but not least: In der Berufsgenossenschaft haben wir den geringsten Abwachs zu verzeichnen. Der Bundesrechnungshof hat die Zahlen insgesamt genannt. Das heißt, über die letzten fünf Jahre hatten wir dort einen Abwachs von fünf Prozent. Was macht das insgesamt an Ausgaben und Zahlen aus? Wir haben ein Haushaltsvolumen von ca. 7 Milliarden Euro. Sie wissen, dass wir in der Berufsgenossenschaft bislang einen Beitragszuschuss von 200 Millionen Euro bekommen haben zur Absenkung der Beitragslast in der Berufsgenossenschaft. Wenn es wahr sein sollte, dass wir ab dem Jahre 2010 nur noch 100 Millionen Euro bekommen - und die sind noch nicht einmal gesetzmäßig abgesichert - dann könnte es zumindest die Gefahr geben - ich

sage ausdrücklich die Gefahr -, dass trotz Abfindungsaktionen die Beiträge angehoben werden müssen. Was die Krankenversicherung angeht, da möchte ich nicht ins Einzeldetail gehen. Da haben wir Sonderregelungen im Wirtschaftlichkeitsstärkungsgesetz bekommen. Das heißt, wir sind im Beitrag, wir gehen nicht in den Fonds ein, wir nehmen nicht am Risikostrukturausgleich teil. Das ist der Preis dafür, dass wir die Altenteilerfinanzierung haben. Selbstverständlich wird der medizinische Fortschritt auch in der Krankenversicherung an uns insgesamt nicht vorbeigehen. Bemerkenswert ist, dass wir in der landwirtschaftlichen Krankenversicherung 17 Prozent weniger Leistungsausgaben haben als die übrigen Krankenversicherungsträger. Woran das liegt, könnte ich erklären, aber ich glaube, die Zeit dazu ist nicht gegeben.

Hier bleibt abzuwarten, inwieweit von dieser Möglichkeit, Kleinstrenten in der Landwirtschaft abzufinden, von den Rentnern Gebrauch gemacht werden wird. Wie sich jetzt die Dinge abzeichnen, wird das Interesse nicht allzu groß sein. Was wir bis heute feststellen, wird das zu den Konditionen jetzt vorgelegte Konzept nicht ausreichen, um entsprechend dem, was man politisch vorgegeben hat, 100 Mio. Euro evtl. über diese Abfindungsaktion auch herauskaufen zu können.

Stv. Vorsitzende Krüger-Leißner: Vielen Dank. Die zweite Frage ging an Herrn Wirz und an Herrn Friedrichsen. Herr Wirz würden Sie beginnen?

Sachverständiger Wirz (Gartenbau-Berufsgenossenschaft): Ja, vielen Dank. Aus Sicht der Gartenbau ist zum Thema Lastenausgleich das Problem zu schildern, dass es eine Schwierigkeit für die Gartenbau-Berufsgenossenschaft bereiten wird, da wir unsere Beitragsbemessung schon seit eh und je lohnsummenbezogen durchführen

und insofern, was Flächenwerte anbelangt, keine flächendeckende Abdeckung haben. Wir müssten also uns in einem schwierigen Prozess über Jahre über die Flächenwerte Gedanken machen. Wobei auch heute noch nicht absehbar ist, ob das in der Form gelingen wird. Denn wir müssen auf der anderen Seite auch sehen, dass wir in der Struktur der Gartenbau-Berufsgenossenschaft nicht nur flächenbezogene Unternehmen haben, sondern auch einen großen Teil Dienstleistungsbereiche aus dem Garten- und Landschaftsbaubetrieb. Auch die kommunale Park- und Gartenpflege ist bei uns mit versichert, die in dieser Form etwas anderes darstellt. Insofern war die Beitragssituation, gemessen an der Lohnsumme, das geeignete Prinzip. Das würde durch diesen Lastenausgleich ein Problem bringen.

Sachverständiger Friedrichsen (Gartenbau-Berufsgenossenschaft): Grundsätzlich wehren wir uns nicht gegen einen Lastenausgleich, aber er muss fair und berechenbar sein. Wir verlassen gerade beim Beitrag die Umstellung, also den Flächenwert verlassen wir und stellen um auf einen Arbeitsbedarfsmaßstab mit Risikogruppen. Die Gartenbau-BG hat gesagt, dort ist die Lohnsumme maßgeblich. Jetzt beim Lastenausgleich wollen wir wieder die belastbaren Taxwerte heranziehen. Das ist eine Einkommensumverteilung ohne Berücksichtigung von Nebeneinkommen und geht zu Lasten der Haupterwerbslandwirtschaft. Wir schreiben jetzt Parameter fest, ohne den Nenner greifen zu können. Wir sind dafür, den Lastenausgleich, der sowieso ab 2010 greifen soll, auch erst nach der Rentenabfindungsaktion und nach Einführung eines bundeseinheitlichen Beitragsmaßstabes festzulegen, damit wir überhaupt wissen, worüber wir reden. Denn bei der Gartenbau-BG, wenn man nur ein paar Parameter hier verändert, könnten wir bis zum Dreifachen des

Beitrages kommen, das wären zwischen 30 und 50 Prozent Steigerung. Das halten wir für nicht gerechtfertigt.

In der gewerblichen BG wird eine Rentenlast von 30 Prozent umverteilt, bei uns will man bis zu 70 Prozent umverteilen. Das halten wir für nicht gerechtfertigt. Wir haben in Deutschland unterschiedliche Agrarstrukturen und hier muss man dieser Situation auch Rechnung tragen. Ich möchte nur eine Zahl sagen: Wenn man Schleswig-Holstein und Bayern vergleicht, haben wir eine Wettbewerbsverzerrung durch das föderale System von 220 Euro pro Hektar. Deshalb haben wir im Süden kleinere Strukturen. Es sind dort mehr Menschen beschäftigt auf der Fläche und es passieren auch mehr Unfälle. Diese Differenzierung muss bis zu einem gewissen Grad erhalten bleiben. Wir wehren uns gegen einen Lastenausgleich, den man von vornherein mit vielen Unbekannten ausstattet, die man nicht kalkulieren kann. Wir wären für einen Lastenausgleich ab 2010, den die Selbstverwaltung ja selber in einer gewissen Frist erarbeiten könnte, sonst schlagen wir einen Ersatz in Namen des Gesetzgebers vor.

Abgeordneter Bleser (CDU/CSU): Ich möchte an drei Personen Fragen stellen, zunächst an den Vorsitzenden der Landwirtschaftlichen Sozialversicherung, Herrn Blum. Herr Blum, die Bundesregierung schlägt einen Lastenausgleich vor, mit den Ihnen bekannten Dimensionen. Können Sie sagen, welche Folgen es zu verantworten gäbe, wenn dieser Lastenausgleich nicht stattfände? Gibt es dann Regionen in Deutschland, die mit Beitragserhöhungen rechnen müssen vor dem Hintergrund, dass der Bund ab 2010 seine Bundeszuschüsse auf 100 Mio. Euro zurückführen soll oder möchte?

Die zweite Frage geht an den Bundesrechnungshof, an Herrn Rexrodt. Herr Rexrodt, Sie haben in Ihrem Gutachten verlangt oder gefordert, dass ein Bundesträger eingerichtet werden sollte; der ist jetzt bekanntermaßen nicht mehr im Gesetzentwurf enthalten, weil es die Zustimmung der Bundesländer nicht gibt. Erstens einmal, welche Gründe haben Sie vorzubringen für diesen Vorschlag? Die zweite Frage ist: Die Bundesregierung möchte eine Reduzierung des Erwartungsaufwandes von 20 Prozent bis 2014 vorschlagen. Welche Sanktionsmöglichkeiten schlagen Sie vor? Weil Sie in Ihrem Bericht aufzeigen, dass es hier keinerlei rechtlichen Handhabungen im Gesetzentwurf gibt, dies dann auch einzufordern. Was schlagen Sie hierfür vor?

Die dritte Frage geht an Herrn Burkhard Möller vom Deutschen Bauernverband. Der Bauernverband hat in seiner Stellungnahme auch eine Reduzierung der Leistungen gefordert. Insbesondere soll erst ab einer MdE von 30 Prozent eine entsprechende Verrentung von Unfallschäden stattfinden. Und auch für bereits in Rente befindliche Versicherte soll keine Rentenleistung mehr erworben werden können. Welche Kosteneinsparungen vermuten Sie hinter diesen Forderungen, was Leistungseinschränkungen angeht?

Stv. Vorsitzende Krüger-Leißner: Herzlichen Dank, Herr Bleser. Aber wenn ich mitgezählt habe, waren das drei Fragen an drei Personen. Wir lassen das erstmal so. Es ist ja auch noch Zeit da für die Fragerunde. Zunächst ging die Frage an Herrn Blum.

Sachverständiger Blum (Bundesverband der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften): Schönen Dank. Zur Frage des Abgeordneten Bleser: Einmal, der Lastenausgleich ist für die gesamte Deutsche Landwirtschaftliche Sozialversicherung wichtig. Wir haben bisher, was die Verteilung der Bundesmittel angeht, es mit dem 79er-Schlüssel zu

tun. Und wir haben im Besonderen, was die Region angeht, gerade im Süd- und Südwestdeutschen Raum durch die kleinen Strukturen und den sehr stark anhaltenden Strukturwandel in diesen Regionen es hier in den letzten Jahren mit erheblichen Steigerungen der Beitragsbelastungen im Besonderen bei der landwirtschaftlichen Unfallversicherung zu tun gehabt. Und deshalb ist ein Lastenausgleich wichtig und richtig und er muss auch kommen. Es wird von noch stärkerer Bedeutung sein: Wenn in den nächsten Jahren Bundesmittel weiter abgesenkt werden, wird diese Belastung für diese Regionen noch erheblicher werden. Insofern ist ein Lastenausgleich unbedingt erforderlich und er muss auch bei dieser Gesetzgebung mit umgesetzt werden.

Stv. Vorsitzende Angelika Krüger-Leißner: Herzlichen Dank. Jetzt kommen wir zur zweiten Frage. Die geht an Herrn Rexrodt.

Sachverständiger Kammer (Bundesrechnungshof): Frau Vorsitzende, der Bundesrechnungshof ist zu zweit vertreten und Herr Rexrodt und meine Wenigkeit haben uns gerade entschlossen, dass wir uns die Fragen aufteilen. Dann würde ich mit der Frage eins beginnen. Die lautete: Warum spricht sich der Bundesrechnungshof für einen Bundesträger aus? Der Bundesrechnungshof ist kein Anhänger einer Zentralisierung. Wir sind sehr für das föderative System. Wir sind allerdings der Auffassung, dass eine föderative Gestaltung nur dann Sinn hat, wenn auch entsprechende Leistungs- und Ausgabenverantwortung damit verbunden ist. Hier sehen wir eine Diskrepanz zwischen Aufgaben und Ausgaben oder Leistungsverantwortung. Wir meinen, dass hier in diesem Falle der Bundesträger die bessere - ob die beste, wissen wir natürlich nicht - Lösung wäre, weil er all das, was hier schon im Vorfeld an den Ausschuss geschrieben wurde und was wir auch bisher gehört haben, möglicherweise besser gehandhabt werden könnte als mit dem, was die Bundesregierung hier in ihrem Gesetzesentwurf vorschlägt. Wir meinen, dass eine Körperschaft des Bundesrechtes einen internen Ausgleich bewirken könnte, mit einfachen Methoden, mit einfachen Verfahren. Sie könnte all die Probleme, die hier mit Lastenausgleich, mit neuen Beitragsberechnungen oder Beitragsumlegungen verbunden sind, wahrscheinlich besser umsetzen als der Vorschlag, der jetzt lautet: Wir lassen es bei neun LSV-Trägern, plus einem, wenn auch einem einheitlichen Bundesverband. Aber wir sehen nicht den Vorteil des Bundesverbandes, weil er ja vieles vom dem jetzt nur wahrnehmen würde kraft Gesetzes, was bisher schon die drei Verbände in interner Kooperation vereinbart haben. Sie sind ja letztlich eine einheitliche Körperschaft. Man sieht es auch am Organigramm, das natürlich und zu Recht einheitlich ausgerichtet ist. Also, wir sind der festen Überzeugung, dass die Schaffung einer einheitlichen Bundeskörperschaft vieles von den Problemen wegnehmen würde, was wir hier diskutieren. Und noch mal: Wir sind kein Anhänger von Zentralisierung und sollte nur da geschehen, wo sie aus unserer Sicht sinnvoll erscheint. Vielen Dank.

Sachverständiger Dr. Rexrodt (Bundesrechnungshof): Vielen Dank für die Worterteilung. Ich kann zu dem Punkt 20 Prozent Verwaltungsausgaben eigentlich nur zwei Dinge sagen. Erstens: Das, was formuliert ist im Gesetzesentwurf, ist sehr anspruchsvoll, was die Zahl 20 angeht. Guckt man in die Begründung hinein, so sucht man vergebens, wo das eigentlich herkommen soll und wo es konkret herkommen sollte. Wir sehen darin also einen reinen Programmsatz. Solche Programmsätze haben es auch in sich, dass es an Sanktionen dafür fehlt. Denn gegen was sollen denn diese Sanktionen sich richten? Insofern ist das zwar logisch, dass man

die 20 Prozent behauptet, aber sie ohne Sanktionen lässt. Aber insgesamt ist das eine recht unverständliche Angelegenheit. Wir haben in unserem Vorschlag deshalb konkreter gesagt, es gibt 1.650 Stellen in den 15 Jahren, die frei werden. Und in der Regel arbeitet man da mit kw-Vermerken. Bei diesen 1.650 Stellen würde es sogar auch noch bei entsprechender Unruhe in der Neuorganisation, die wir in verschiedenen Fällen schon kennengelernt haben, noch Fluktuationen geben. Dann könnte man sogar noch in dieser Zeit von 15 Jahren neue Leute einstellen, ohne diese kw-Stellung insgesamt zu gefährden.

Stv. Vorsitzende Krüger-Leißner: Herzlichen Dank Herr Dr. Rexrodt. Jetzt hatten wir die dritte Frage, die ging an Herrn Möller.

Sachverständiger Möller (Deutscher Bauernverband e.V.): Die Frage bezieht sich auf das Leistungsrecht. Wir haben gemeinsam mit dem Arbeitgeberverband im Frühjahr 2004 einen Katalog vorgelegt, der das Leistungsrecht betrifft. Davon sind jetzt in dem Gesetzesentwurf die Änderung der Betriebs- und Haushaltshilfe und die Wartezeit von Renten aufgenommen. Und konkret zur Frage von Herrn Bleser. Wir fordern, dass die Rente nur dann gewährt wird, wenn die Minderung der Erwerbsfähigkeit nicht 20, sondern 30 Prozent beträgt. Das fällt uns nicht leicht, aber die Beiträge der Landwirte sind anderweitig nicht zu senken oder stabil zu halten. Welche Ersparnis ist dort möglich? Diese Forderung kann sich nur auf Neurenten beziehen, also nicht auf den Rentenbestand. Insofern ist auf das Jahr gerechnet nur eine geringe Einsparung möglich, die sich aber - und das bitte ich zu beachten - über die Jahre natürlich tüchtig aufaddiert. Wir haben im Jahr plus minus 16 bis 18 Mio. Neurenten. Davon entfallen allein 8 Mio. auf Renten mit einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von 20 bis 25 Prozent. Bezieht man diese nun auf die Unternehmer und auf die Ehegatten, liegen wir bei ungefähr 3 Mio. Euro Ersparnis im ersten Jahr. Das müssen Sie dann natürlich kumulieren, wenn man das über die Jahre sieht. Also hier ist eine Maßnahme notwendig, um ein mittelfristiges Einsparpotential zu erzielen.

Zweite Maßnahme, die angesprochen wurde, war die Frage, die den Teilbereich Altenteiler betrifft. Da haben wir die generelle Anregung, dass Altenteiler, sprich Rentner, die der Landwirt der Betriebe übergeben hat an seinen Sohn zum Beispiel, nicht mehr unter den Versicherungsschutz der landwirtschaftlichen Unfallversicherung fallen. Er würde komplett herausgenommen. Dies bedeutet im Rentenbereich, dass er, wenn er in dieser Funktion einen Unfall hat, keine Rente erhält, da er nicht mehr im Versicherungsschutz liegt. Ist er über Arbeitsvertrag als Rentner tätig, sieht die Welt natürlich anders aus, weil er als Arbeitnehmer tätig wird. Er kriegt aber auch keine Heilbehandlung mehr über die Berufsgenossenschaft, sondern über die Krankenkassen. Insofern ist das sichergestellt, wobei wir natürlich auch wissen, dass es hier zu Finanzverschiebungen kommt. Daher die zweite Anregung, wenn das nicht gewünscht ist, dann die Herausnahme aus dem Leistungsbereich Rente. Das heißt also einfach formuliert, der 65jährige übergibt seinem Sohn den Betrieb. Er hilft auch noch ein bisschen im Betrieb mit ohne Arbeitsvertrag, ohne alles, verunfällt, sein Erwerbsleben war gedanklich abgeschlossen, Heilbehandlung ja, aber der Rentenanspruch nicht. Auch dies ist eine Maßnahme, die mittelfristig finanzieller Art greifen würde, so dass wir in der Kumulation beider Elemente den Ausweg sehen aus der Finanzbredouille, in der sich die Unfallversicherung befindet. Wir sind animiert zu diesen Vorschlägen, weil wir nicht glauben, dass noch in dieser Legislaturperiode das vorgese-

hene Leistungsrecht im sogenannten Unfallversicherungsneuregelungsgesetz noch geändert wird für die gewerbliche Unfallversicherung. Wir bitten daher darum, unsere Anregung aufzunehmen.

Stv. Vorsitzende Krüger-Leißner (SPD): Ich bedanke mich. Damit ist die Fragerunde leider beendet; sie wurde sogar ein bisschen überzogen. Ich kann Frau Mortler und Herrn Weiß nur auf die freie Runde verweisen. Das Fragerecht geht jetzt an die Fraktion der SPD. Ich habe drei Wortmeldungen. Ich gebe zunächst Frau Hiller-Ohm das Wort.

Abgeordnete Hiller-Ohm (SPD): Ich habe zwei Fragen. Eine Frage richtet sich an den Vertreter von ver.di. Welche Maßnahmen müssen getroffen werden, um den notwendigen Sozialabbau sozialverträglich abzusichern? Meine zweite Frage richtet sich an die Gartenbau-Berufsgenossenschaft. Da möchte ich gerne wissen, wie sich die Zentralisierung von Aufgaben auf den Spitzenverband hinsichtlich der Personalsituation der Gartenbau-Berufsgenossenschaft auswirken wird.

Stv. Vorsitzende Krüger-Leißner (SPD): Jetzt ist die Frage: Wer wird das beantworten? Wir haben drei Vertreter heute. Herr Wiedenroth, Herr Kluth oder Herr Hülsberg? Wer möchte antworten auf die erste Frage?

Sachverständiger Wiedenroth (Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft): Die Frage ist aus unserer Sicht relativ einfach zu beantworten. Wir sind der Auffassung, dass wir einen guten Tarifvertrag aus dem Jahre 1999 haben. Wir haben in unserer Stellungnahme darauf hingewiesen, dass wir fordern, dass dieser Tarifvertrag zur Anwendung kommt. Über diesen Weg könnte man nach unserer Auffassung den Prozess sozialverträglich gestalten.

Sachverständiger Kluth (Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft): Ergänzend dazu noch: Wir würden natürlich auch die entsprechenden Vorschriften des § 119 SGB VII, also die Einbeziehung von Dienstleistungsangestellten, die nicht unter Tarifverträge fallen, dann in diesem Falle mit berücksichtigen wissen.

Stv. Vorsitzende Krüger-Leißner (SPD): Ich danke auch Herrn Kluth für die Ergänzung. Dann ging die zweite Frage an Herrn Wirz.

Sachverständiger Wirz (Gartenbau-Berufsgenossenschaft): Hier ist ein Problem, was die Beschäftigungssituation angeht, das vom LSVMG nicht gelöst wird. Denn der Spitzenverband soll zentrale Aufgaben übernehmen, ohne dass er eine zwingende Übernahme des Personals bekommt. Dadurch kann natürlich gerade im Bereich des Gartenbaus, wenn dort Aufgaben abgezogen werden, auch Personalüberhang entstehen. Hier müsste das Gesetz insoweit auch eine zwingende Personalübernahme regeln, um der Situation eben gerecht zu werden. Ich möchte das an dem Problem des Rechenzentrums einmal verdeutlichen. Der Gesetzentwurf nennt diese Aufgabe, die bisher Verwaltung des Rechenzentrums heißt, nunmehr Betreiben eines Rechenzentrums. Der tatsächliche operative Betrieb mit dem Personal ist durch die Gartenbau-Berufsgenossenschaft genommen. Durch diese gesetzliche Regelung würde jetzt letztendlich die Aufgabe von der Gartenbau-Berufsgenossenschaft weggehen, ohne dass eine Regelung für das Personal da ist. Insofern ist auch hier schon zu erkennen, dass Probleme bei den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen da sind.

Stv. Vorsitzende Krüger-Leißner (SPD): Ich danke Ihnen für die Ausführungen. Frau Lösekrug-Möller ist jetzt an der Reihe.

Abgeordnete Lösekrug-Möller (SPD): Ich habe eine Frage zur Präventionsarbeit, die liegen den Berufsgenossenschaften ebenso am Herzen wie der Politik. Ich frage Herrn Wirz, wie auch die Vertreter der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften nach Präventionskonzepten und Ansätzen. Wenn ich das etwas laienhaft, aber dennoch richtig sehe, muss ich davon ausgehen, dass sehr unterschiedliche Konzepte erforderlich sind, weil sie zwar viel Gemeinsames haben, aber auch sehr viel Trennendes zwischen Gartenbau und Landwirtschaft liegt. Ich wüsste gerne, wie Sie zukünftig Präventionsaufgaben organisiert und erledigt wissen? Ich wünsche mir Niemanden speziell, der von der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft antwortet. Sie haben das eben auch so klug geregelt; das wird Ihnen sicher jetzt auch gelingen.

Stv. Vorsitzende Krüger-Leißner (SPD): Ich denke, die erste Frage wird Herr Wirz beantworten und dann Herr Blum.

Sachverständiger Wirz (Gartenbau-Berufsgenossenschaft): Was die Prävention angeht, hat der Gartenbau schon seit ewigen Zeiten - das kann ich jetzt sagen - gegenüber der Landwirtschaft eine unterschiedliche Struktur zu beachten. Wir haben einen hohen Arbeitnehmeranteil im Bereich des Gartenbaus in allen Bereichen. Um es genau zu sagen, wir haben etwa 80 Prozent Arbeitnehmer gegenüber 20 Prozent Unternehmer versichert. Das ist in der Landwirtschaft etwas anders. Aus dieser Situation heraus ergeben sich ganz andere Präventionsziele und Konzepte, die darin bestehen, dass bei uns ein großer Schwerpunkt in der Umsetzung staatlichen Arbeitsschutzrechtes ist, der also letztendlich in den arbeitgebergeführten Betrieben ist. Diese Struktur steht gegenüber der Landwirtschaft, wo in den Familienbetrieben weniger ist. Der zweite Punkt ist der Schwerpunkt des Gesundheitsschutzes in der Zusammenarbeit mit anderen gesetzlichen Krankenkassen außerhalb des landwirtschaftlichen Sozialversicherungssystems, der hier berücksichtigt werden muss. Insofern sehen wir aus der Problematik der Zentralisierung die Aufgabe, Prävention und Öffentlichkeitsarbeit beim Spitzenverband zu zentralisieren. Mit der Funktion, die der Spitzenverband zukünftig haben soll, dass er verbindliche Regelungsbefugnisse hat, gibt dies der Gartenbau-Berufsgenossenschaft zukünftig nicht mehr den Raum in der Form, eine Mehrheitsumsetzung seines Konzeptes durchzusetzen. Hier muss ich auch wieder darauf hinweisen, dass die Mehrheitsverhältnisse in dem zukünftigen Spitzenverband so gestaltet ist, dass die Gartenbau-Berufsgenossenschaft mit seinem arbeitnehmerorientierten Ansatz nicht gegen die Mehrheit der acht anderen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften, den landwirtschaftlich familiär orientierten gerecht werden kann. Insofern war die Forderung sinnvoll zu sagen, die Prävention und Öffentlichkeitsarbeit müsste für die Gartenbau-Berufsgenossenschaft als Sonderregelung in das Gesetz Einfluss nehmen.

Sachverständiger Stüwe (Bundesverband der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften): Generell möchte ich sagen, dass die Ausgaben für Präventionen in der Landwirtschaft - und da beziehe ich den Gartenbau mit ein - von 1997 bis zum Jahre 2006 von 37 Mio. auf 52 Mio. Euro angestiegen sind. Dieses nur mal als Einstieg, dass man sieht, da wird einiges bewegt. Zum Statement des Vertreters des Gartenbaus: Da muss man auch mal sagen, ganz so unterpri-

vilegiert ist der Gartenbau weiß Gott nicht. Er stellt seit 25 Jahren den alternierenden Vorstandsvorsitzen des Bundesverbandes der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften. Zum Ende dieses Jahres findet der Wechsel wieder statt. Da muss man sich auch die Struktur der Gartenbau-Berufsgenossenschaft anschauen. Sie teilt sich – grob gesagt – in drei Gruppen auf: Da ist einmal der Erwerbsgartenbau. Den kann man gleich setzen mit der Landwirtschaft – sage ich mal ganz grob. Dann sind es die Dienstleister und dann der Garten und Landschaftsbau, der dann eben wieder eine Sondergruppe darstellt. Und das ist doch eigentlich selbstverständlich, die Gartenbau-Berufsgenossenschaft sitzt ja auch in unseren Gremien drin. Wir können ja aus Sicht der Landwirtschaft keine Präventionen betreiben für Betriebe, die stark dem Baubereich zuzuordnen sind. Das ist die ganzen Jahre so gelaufen, das wird auch weiter so laufen. Dazu sitzen ja die Vertreter der Gartenbau-Berufsgenossenschaft in den jeweiligen Gremien drin, vom Vorstand angefangen bis zur Vertreterversammlung.

Abgeordnete Wolff (Wolmirstedt) (SPD): Ich habe an Herrn Dr. Mehl meine erste Frage. Welches Finanzvolumen hat der künftige Lastenausgleich gemessen am gesamten Beitragsaufwand? Sehen Sie im 79er-Schlüssel immer noch das geeignete Mittel zur Berechnung und was würde das nach der solidarischen Verteilung, die ja eigentlich geplant ist, an Beiträgen der einzelnen Versicherten ausmachen?

An ver.di hätte ich die Frage, ob Sie mit den jetzt zur Zeit noch ausgelagerten Beratungsarbeiten dort in der Zukunft eine Arbeitsplatzsicherung sehen würden, wenn man die wieder konkret zu den Trägern zurückholen würde.

Ich würde dann jetzt noch an Herrn Blum die Frage haben: Wir haben ja vorhin gehört, dass der Bauernverband fordert, dass die alten Teile aus der landwirtschaftlichen Unfallversicherung völlig ausgenommen werden. Was würde das zukünftig für die Landwirtschaftliche Krankenversicherung an zusätzlichen Aufwendungen bedeuten?

Sachverständiger Dr. Mehl: Vielen Dank für diese Frage. Zunächst vorausgeschickt ist es ja so, dass dieser interne Lastenausgleich im Grunde ein Ausdruck der Tatsache ist, dass man sich dafür entschieden hat, keinen Bundesträger einzuführen. Wenn man einen Bundesträger eingeführt hätte, hätte man eine große Solidargemeinschaft. Bei neuen Solidargemeinschaften gibt es deshalb den Lastenausgleich. Der wird nach meinen Berechnungen, die Sie in meiner schriftlichen Stellungnahme finden, dazu führen, dass ungefähr 3,6 Prozent des Umlagesolls zukünftig umverteilt werden. Das sind ungefähr voluminar 27 Mio. Euro pro Jahr. Das ist ungefähr das Doppelte, was bisher verteilt wurde nach dem 79er-Schlüssel. Für die regionalen Berufsgenossenschaften wird die Folge sein, dass eben einige gewinnen werden, nämlich die Süddeutschen Berufsgenossenschaften, und einige werden mehr bezahlen müssen. Mehr bezahlen müssen an der Spitze die Berufsgenossenschaft Schleswig-Holstein, dann der Träger Mittel- und Ostdeutschlands und der Gartenbau. Entlastet werden Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Baden-Württemberg und Franken/Oberbayern. Im Grunde ist das eben Ausdruck der Tatsache, dass in Koalitionsverträgen festgeschrieben worden ist, dass man in der Landwirtschaft mehr Solidarität haben möchte im Bereich der LUV. Anders ist auch der Punkt, dass wir ja damit rechnen müssen, dass man ab 2010 die Bundesmittel auf 100 Mio. Euro herunternimmt. Das heißt, diese bisherige Lastenausgleichsfunktion der Bundesmittel wird ein Stückweit verloren gehen. Was vorhin schon gesagt wurde ist richtig, wenn

man das nicht ausgleicht durch einen internen Lastenausgleich, wird man die bisherigen bestehenden gravierenden Beitragsunterschiede, die wir haben, natürlich dann entsprechend vergrößern. Insofern ist der Lastenausgleich nach meinen Einschätzungen eine richtige und wichtige Geschichte, allerdings nur eine second-best Lösung über den Bundesträger.

Stv. Vorsitzende Krüger-Leißner: Herzlichen Dank, Herr Dr. Mehl. Wer wird für ver.di antworten? Herr Kluth.

Sachverständiger Kluth (Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft): Recht herzlichen Dank, Frau Vorsitzende. Ich kann zu dieser Frage - dort geht es ja um den § 18 KVLG - folgendes sagen: Wir haben damals bei der ersten Organisationsreform 2001 in den Vorberatungen die ersatzlose Streichung dieser Rechtsvorschrift gefordert, dass also noch Dritte mit Verwaltungsaufgaben betraut werden. Das ist seiner Zeit, soweit ich das in Erinnerung habe, auch von der Bundesregierung so vorgeschlagen worden, ist aber im Vermittlungsausschuss dann wieder etwas in der verwässerten Form in das Gesetz gekommen. Wir sind nach wie vor der Meinung - natürlich unter den verschärften Bedingungen -, wenn wir jetzt die Vorgabe bekommen, 20 Prozent Verwaltungskosten einzusparen, dass man darüber nachdenken muss, ob dieses noch sinnvoll ist, dort Verwaltungsaufgaben an Dritte weiterzugeben.

Frau Krüger-Leißner, Sie gestatten mir noch eine Aussage zu einem meiner Vorredner, weil es auch das Personal betraf: Wir als ver.di sind der Meinung, dass das Personal nach wie vor bei den Trägern beschäftigt sein kann. Da lässt sich ein Verrechnungsmodus finden, vergleichbar wie wir ihn in anderen vergleichbaren Fällen haben, noch dazu, wo es sich teilweise auch um Probleme handelt, das ist quasi im Dienstordnungsangestellten-Bereich das Landesbeamtenrecht, nach dem sich dann jeweils die Dienstverhältnisse richten. Das sieht andere Vorschriften vor als das, was für den Bund gilt. Das wäre dann für die Zuständigkeit der Verbände der Fall. Deshalb sind wir der Meinung, dass auch bei den heutigen technischen Möglichkeiten ein Verbleib der Beschäftigten bei ihren jetzigen Trägern möglich sein müsste und dass lediglich eine Verrechnung der Kosten vorgenommen werden sollte. Danke.

Sachverständiger Blum (Bundesverband der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften): Auch die Bundesverbände würden es begrüßen, wenn man es erreichen könnte, dass Altenteiler in Zukunft aus dem Leistungsbereich der Berufsgenossenschaften herauskämen. Das hätte zum einen den Vorteil, was Herr Möller vom Deutschen Bauernverband schon erwähnt hat, was den Rentenaufwand angeht, von auf Dauer über Jahre doch erheblichen Einsparungen.

Zum Zweiten wäre es natürlich die logische Konsequenz, dass dann Heilbehandlungen von den Krankenkassen erbracht werden müssten, auch teilweise sogar außerhalb der Landwirtschaftlichen Krankenkassen, denn einige der Rentner wechseln nach dem Ausscheiden aus dem Berufsleben unter Umständen in andere gesetzliche Krankenkassen.

Abgeordnete Wolff (Wolmirstedt) (SPD): Ich habe noch eine Frage an den Zentralen Gartenbauverband. Meine Kollegin Connemann hat ja noch einmal darauf abgestellt, wie das mit dem Lastenausgleich aussieht und Herr Dr. Mehl hat schon gesagt, Lastenausgleich ist wichtig. Ich möchte jetzt noch einmal auf die Unfallversicherung zu sprechen kommen. Wir haben ja nicht nur den Gartenbau, sprich dort auch mit Bundesmitteln versorgt, sondern wir haben auch den

Sportplatzbau usw., die ja heute schon keine Bundesmittel mehr bekommen. Das Gleiche haben wir ja auch bei dem Bundesträger, der in Nord- und Ostdeutschland beheimatet ist. Das sind ja eigentlich für beide Bundesträger Rückschritte, die wir hier vornehmen. Von daher meine Frage: Wie sieht es hier mit dem Lastenausgleich aus? Kann man dort einen Modus finden, dass man nicht die Träger, die ihre Hausaufgaben schon gemacht haben, jetzt als Bestrafungsmaßnahme – so sehen das die Träger ja – mit in den Lastenausgleich hineinbekommt?

Stv. Vorsitzende Krüger-Leißner: Danke. Wer wird die Frage für den Zentralverband beantworten, Frau Hoffmann oder Herr Mertz? Herr Mertz, bitte.

Sachverständiger Mertz (Zentralverband Gartenbau e.V.): Vielen Dank. Da die Gartenbau-Berufsgenossenschaft ein Träger ist, der bundesweit aufgestellt ist und eine einheitliche Bemessungsgrundlage hat, wird dort schon ein Lastenausgleich innerhalb der Versicherten durchgeführt. Wir sprechen dann, wenn es von Gesetzes wegen mit auf die Gartenbau übertragen werden soll, von einer Doppelbelastung. Diese kann der Gartenbau selbstverständlich so nicht tragen, da alle den gleichen Beitrag der bundesweit bei uns Versicherten bezahlen.

Stv. Vorsitzende Krüger-Leißner: Das war eine kurze Beantwortung, danke. Und wir haben noch Zeit. Frau Wolff.

Abgeordnete Wolff (Wolmirstedt) (SPD): Prima, dann nehme ich das gerne in Anspruch und komme auf die Abfindungsaktion zu sprechen: Herr Dr. Mehl, welchen Erfolg versprechen Sie sich von dieser Aktion und was denken Sie, in welchem Umfang können hier auch Renten abgefunden werden und welche Einsparungen wird es dort aus Ihrer Sicht bei den Leistungsausgaben geben können?

Sachverständiger Dr. Mehl: Ich muss Sie enttäuschen, denn seriöser Weise kann Ihnen keiner sagen, welchen Erfolg diese Abfindungsaktion haben wird. Deshalb ist es ein Anreizprogramm. Das Anreizprogramm hat eben damit zu tun, dass die Leute dieses in Anspruch nehmen können oder auch nicht. Das ist ihre Entscheidung. Das hängt sehr stark von den ökonomischen Faktoren ab, aber nicht nur. Das heißt, man kann natürlich ein wenig kalkulieren, wie ökonomisch ist das. Wenn Sie sich die Tabelle A3 in meiner schriftlichen Stellungnahme angucken, sieht man verschiedene Möglichkeiten. Aber es hängt nicht nur davon ab, es hängt auch etwa davon ab, dass jemand sagen wird, „30.000 Euro auf der Hand sind mir lieber als 30.000 Euro in 10 Jahren“. Insofern ist es schwierig, es vorauszusagen.

Dies vorausgeschickt kann man sagen, wenn man die Abfindungsaktion mit den Parametern 650 Mio. Euro verfügbar kalkuliert, kommt man auf einen maximalen Abfindungsbeitrag von 78 Mio. Euro. Das habe ich in der Tabelle A2, glaube ich, dargelegt. Die Vorgaben des Gesetzentwurfs von 1 Mio. Euro sind nach meiner Einschätzung nicht zu erreichen. Mehr ist nur dann zu erreichen, wenn man eine asymmetrische Wahrnehmung hat, nämlich in der Gestaltung, dass ältere Abfindungsberechtigte überproportional diese Abfindungsaktion in Anspruch nehmen. Ich gehe davon aber nicht aus. Deshalb 78 Mio. Euro, wenn diese 650 Mio. Euro Bundesmittel und Mittel der Träger ausgeschöpft werden sollen. Allerdings ist die Frage eben, wie viel es in Anspruch nimmt. Deswegen möchte ich wirklich sagen, das ist eine Geschichte, die kann Ihnen seriöser Weise nach meiner Einschätzung niemand konkret beantworten.

Stv. Vorsitzende Krüger-Leißner: Herzlichen Dank. Ich gucke auf die Uhr – wir haben eine Minute, wenn es eine kurze Frage ist.

Abgeordnete Wolff (Wolmirstedt) (SPD): Dann nehme ich diese auch gerne. Ich möchte noch einmal auf den 79er-Schlüssel zu sprechen kommen und den Bundesverband der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften fragen: Der 79er-Schlüssel ist aus Ihrer Sicht die richtige Beitragsgrundlage zur Ermittlung. Gibt es Alternativen dazu?

Sachverständiger Stüwe (Bundesverband der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften): Kurzfristig, Frau Wolff, gibt es dazu keine Alternativen. Auch der 79er-Schlüssel ist ja ein Finanzausgleichsverfahren. Eine Alternative wäre die Einkommensermittlung, aber die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften verfügen ja nicht über die Einkommensdaten. Also muss ich mich mit einem Hilfsmaßstab behelfen. Das ist eben der beitragsbelastende Betragswert. Der Hektarwert stellt kein Einkommenswert dar, aber ich habe ja keinen anderen Maßstab, deshalb führt dort kein Weg daran vorbei. Wenn man an dem Finanzausgleichssystem festhalten will und wenn man es berechenbar machen will, dann müsste man die Vorschrift in dem Regierungsentwurf umformulieren auf die Kriterien der Bundesmittelverteilung der landwirtschaftlichen Unfallversicherung, wie sie seit 1979 praktiziert worden ist und auch in den Zuwendungsbescheiden detailliert dargelegt worden ist. Mit diesen Zuwendungsbescheiden - das müssen Sie wissen - hat sich der Vorstand jeder Berufsgenossenschaft, einschließlich der Gartenbauberufsgenossenschaft seit 1979 einverstanden erklärt. Das nur zum Hintergrund. Fazit: Eine Alternative zurzeit nicht.

Stv. Vorsitzende Krüger-Leißner: Wir schließen die Runde für SPD-Fraktion und das Rederecht geht jetzt für fünf Minuten an die FDP und Dr. Geisen.

Abgeordneter Dr. Geisen (FDP): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich habe zwei konkrete Frage und eine allgemeine Frage. Erste Frage konkret an Herrn Gutachter Nattermann: Ist die langfristige Stabilität der landwirtschaftlichen Unfallversicherung eher durch eine Abfindungsaktion von Kleinstrenten mit Bundesmitteleinsatz 800 Mio. und 250 Mio. Eigenmittel geeignet oder durch die Umstellungen vom Umlage- auf das Kapitaldeckungsverfahren mit der gleichen Höhe der Mittelverwendung?

Eine zweite Frage an Herrn Möller: Herr Möller, halten Sie die Prognosen der Bundesregierung für realistisch, dass der umlagefinanzierte Rentenaufwand der LUV von derzeit etwa 411 Mio. Euro mit den eingeplanten finanziellen Mitteln 400 Mio. Euro Bundesmittel sowie 200 Mio. Euro Eigenmittel um 100 Mio. Euro jährlich gesenkt werden kann?

Nun die allgemeine Frage: Ist dieser umfangreiche Gesetzentwurf, der massiv kritisiert wird, und hier leider nur in einer Stunde beraten werden kann, geeignet, die Ziele zu verfolgen, die da lauten: Zukunftsfestigkeit für die landwirtschaftliche Sozialversicherungen, Beitragsstabilität und fairer Lastenausgleich. Oder wäre es nicht besser, den Entwurf noch einmal zurückzuziehen?

Stv. Vorsitzende Krüger-Leißner: Ich bin mir nur nicht im Klaren, wer die dritte Frage, die allgemeine Frage, beantworten soll. Das müssen Sie noch nachtragen. Aber wir fangen mal mit Ihrer ersten Frage an, die ging an Herrn Nattermann.

Sachverständiger Nattermann: Vielen Dank für die Frage. Die langfristige Stabilität finde ich bei der Abfindung nicht so hoch wie bei einer Kapitalisierung. Bei dem Abfindungsgedanken, der im Gesetz steht, ist keine Sollvorschrift. Es wird nicht abgefunden, sondern es hat jeder auf Antrag das Recht, die Abfindung zu bekommen. Da hat man natürlich ein relativ hohes Selektionsrisiko zu beachten, dass eventuell, trotz der vereinfachten Gesundheitsprüfung, die stattfinden wird, hier nur die schlechten Risiken abgefunden werden und diejenigen, die lange leben, dann doch lieber die Rente in der entsprechenden Höhe haben möchten. Ich stimme Herrn Dr. Mehl auch dahingehend zu, dass diese 100 Mio. durch die Abfindungsaktion mit Sicherheit nicht erreicht werden können. Ich bin noch pessimistischer, dass ich sage, es sind vielleicht deutlich weniger als 78 Mio. Euro. Bei der Kapitaldeckung ist es eine andere Sache. Diese 650 Mio. Euro betragen etwa 20 Prozent der Gesamtverpflichtung von knapp über 3 Mrd. Euro, so dass hier letztendlich durch die Kapitaldeckung zunächst einmal 20 Prozent der Rentenverpflichtungen, und das sind 56 Mio. Euro, letztendlich durch die Kapitaldecke in Zukunft gezahlt werden kann.

Stv. Vorsitzende Krüger-Leißner: Herzlichen Dank. Die zweite Frage ging an Herrn Möller.

Sachverständiger Möller (Deutscher Bauernverband e. V.): Sie betraf auch die Abfindungsaktion. Erstens: Wir wollen das Gesetz als Deutscher Bauernverband und wir wollen die Abfindungsaktion haben. Das sage ich ganz deutlich, damit im Folgenden keine Missverständnisse auftreten. Selbstverständlich hätten wir uns auch bei ordentlicher Finanzausstattung und Leistungsabbau ein Kapitaldeckungsverfahren vorstellen wollen, das war unser Vorhaben gewesen, unsere Vorstellung vor einigen Jahren. Es ist aus vielen Gründen nicht so gekommen. Wir begrüßen es, dass der Bundesminister oder das BMVEL beabsichtigt, zweimal 200 Mio. zusätzlich für diese Abfindungsaktion zur Verfügung zu stellen und die aus dem Haushalt herauszuschneiden. Das sehen wir als äußerst positiv an. Inwieweit - und da hat Herr Dr. Mehl Recht - dass das in Anspruch genommen wird, kann keiner vorhersagen. In unserer Stellungnahme gehen wir auch von einer geringeren Zahl als 100 Mio. aus. Aber wie gesagt, es wird die Beratung zeigen und wir werden alles tun, um die Beratung in die Fläche?? 12.26.55 zu tragen. Nur die Konsequenz muss sein: Wenn Ende des Jahres 2009 festgestellt wird, dass diese Abfindungsaktion nicht dazu geführt hat, die 100 Mio. herauszukaufen - und davon bin ich fest überzeugt -, nachgedacht wird, ob es richtig ist, die Bundesmittel um 100 Mio. abzusenken, weil dann die Konsequenz sein wird, dass nicht nur einige Berufsgenossenschaften, sondern alle Berufsgenossenschaften die Beiträge für ihre Landwirte erhöhen müssen. Das wäre eine Folge, die absolut kontraproduktiv auch für das Gesetz wäre. Das glaube ist deutlich formuliert, und damit erlauben Sie bitte, kann ich auch sagen, die Zukunftsfestigkeit, die allgemeine Frage hängt genau davon ab. Wie stellen wir uns im Jahre 2010 auf, wie kann dort die Finanzierung sichergestellt werden? Das kann nur beurteilt werden, wenn die Abfindungsaktion gelaufen ist, wenn man weiß, wie die Rentenerhöhung oder Dynamisierung in den letzten Jahren gewesen ist, welche Leistungseinschränkungen tatsächlich umgesetzt worden sind, was wir gefordert haben und dann kann man im Jahre 2010 positionieren und das feststellen.

Stv. Vorsitzende Krüger-Leißner: Ich bedanke mich für die Antwort und wir brauchen uns den Kopf nicht weiter zu zerbrechen, an wen die dritte Frage ging, weil die Runde be-

endet ist. Das Fragerecht geht jetzt an die Fraktion DIE LINKE., wiederum fünf Minuten und Frau Binder hat sich gemeldet.

Abgeordnete Binder (DIE LINKE.): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Meine Fragen richten sich zum einen an die Vertreterinnen und Vertreter des Zentralverbandes Gartenbau. Zum einen: Welche Stärken und Schwächen sehen Sie in dem neuen Gesetzentwurf und in welchem Ausmaß wird der geplante neue Lastenausgleich die Gartenbaubetriebe treffen? Eine weitere Frage wäre dann nach dem Bundeszuschuss. Wie hoch ist der Bundeszuschuss zur Unfallversicherung gemessen am Beitragsaufkommen und wie erklären Sie sich, dass der niedriger ist als bei den anderen Unfallversicherungen? Ein weiterer Fragenkomplex ginge an den Bundesrechnungshof. Welche Effizienzunterschiede zwischen der gesetzlichen Sozialversicherung allgemein und der landwirtschaftlichen Sozialversicherung gibt es nach Ihrer Auffassung oder aus Ihrer Sicht? Würde ein neuer Dach- oder Spitzenverband nicht noch zusätzliche Kosten aufwerfen? Eine letzte Frage ginge dann an die IG Bauen: Ist die Personalvertretung des neuen Spitzenverbandes nach Ihrer Auffassung zufriedenstellend geregelt?

Sachverständige Hoffmann (Zentralverband Gartenbau e. V.): Sie hatten zwei Dinge gefragt. Sie hatten gefragt, welches Ausmaß wird die zusätzliche Belastung für die Gartenbaubetriebe sein, wenn der Lastenausgleich so umgeführt wird. Es ist nach der augenblicklichen Formulierung im Gesetz tatsächlich noch so etwas wie eine Blackbox, weil im Gesetz ein Maßstab für den Lastenausgleich beschrieben wird, der nicht unbedingt identisch ist mit dem 79er Schlüssel, über den die ganze Zeit geredet wurde, was auch daran liegt, dass für einige Flächen für den Sonderkulturbereich, wie es dort so schön heißt, noch auf das Bewertungsrecht verwiesen wird. Das Bewertungsrecht befindet sich zurzeit ebenfalls in der parlamentarischen Diskussion. Wie die Zahlen tatsächlich hinterher aussehen für die Flächen, vermag ich - wenn es bei dieser Formulierung im Gesetz bleibt - heute nicht abzusehen. Der Unterschied bezüglich der Höhe des Bundeszuschusses ergibt sich eindeutig natürlich daraus, dass bei der Gartenbauberufsgenossenschaft nur diejenigen Betriebe einen Anspruch auf Bundesmittel haben und auch einen entsprechenden Zuschuss bekommen, die Gartenbau mir Urproduktion sind. Das sage ich ganz bewusst so, weil für uns Erwerbsgartenbau ein bisschen weitergeht als das, was mit landwirtschaftlichem Bereich identisch ist. Das erklärt den Unterschied, weil nur dieser Anteil der Betriebe die Zuschüsse bekommt und die anderen Betriebe diese Zuschüsse nicht bekommen. Sie hatten dann noch nach Stärken und Schwächen gefragt. Da sehen wir durchaus auf unserer Seite wirklich große Schwierigkeiten bei der Zentralisierung der Aufgaben, die dann auf den Gartenbau zukommen, dass eben spezielle Dinge, die im Gartenbau gemacht werden konnten oder gemacht werden sollen und müssen, nicht mehr in der Form gemacht werden. Ich denke, ein klassisches Beispiel dafür - ich will es nicht im Einzelnen ausführen, weil die Zeit auch zu kurz ist - ist das, was mit der Hautschutzkampagne gelaufen ist. Hier wird also teilweise Gartenbau nur als Floristik wahrgenommen, wobei die Floristik witzigerweise überhaupt nicht überwiegend bei der Gartenbau WG versichert ist, sondern nur dann, wenn Floristen in einem Gartenbaubetrieb tätig sind. Wir haben die klare Befürchtung, dass eine wirklich gute und präzise Ansprache der Versicherten in der Gartenbau-Berufsgenossenschaft im Rahmen von Prävention und Öffentlichkeitsarbeit bei einer Zentralisierung da nicht mehr möglich ist und

gehen davon aus, dass das auch dazu führen wird, wenn dann zusätzlich noch zusätzliche finanzielle Belastungen hinzu kommen, was zu massiver Kritik führen wird, bei den Betrieben vor Ort.

Sachverständiger Dr. Rexrodt (Bundesrechnungshof): Die Frage ist sehr anspruchsvoll und es ehrt den Bundesrechnungshof, dass er dazu befragt wird. Ich muss im Ergebnis sagen: Die Frage kann ich gar nicht beantworten, denn ein solcher Vergleich ist erst einmal in einer Minute nicht zu machen und zum anderen hat das Parlament die Abgeordneten und der Gesetzgeber gesehen, dass wir sowohl bei der Gesetzlichen Rentenversicherung, wie im LSV-Bereich, Verbesserungsmöglichkeiten über die Jahre hinweg erkannt haben, und ich möchte jetzt auch nicht im Wege einer Evaluierung die Gesetzliche Rentenversicherung und dem derzeitigen Zustand bewerten. Ich könnte es zwar tun, aber das wäre ein Schnellschuss, den möchte ich mir hier nicht erlauben und was wir von dem LSV-Bereich halten, haben wir durch unsere Stellungnahme gezeigt und durch unseren Sonderbericht. An den halten wir auch unter dem Eindruck der vielen Stellungnahmen, die zum Teil unsere Vorschläge gar nicht mal erwähnen, aufrecht und finden ihn auch unter dem Eindruck der heutigen Anhörung nach wie vor richtig. Immer dann, wenn man sehr viele Regionalinteressen hat, und das ist im LSV-Bereich sehr deutlich der Fall, gibt es Reibungsverluste, die auch zu Nachteilen führen, vor allem auch zu Nachteilen für den Bund. Herr Dr. Mehl hat ein Beispiel gezeigt, wo es einfacher wäre, wenn man einen Bundesträger hätte, hier allgemeine Regeln auch über besondere Interessen hinweg zu finden und durchzusetzen. Das halten wir im LSV-Bereich, wenn man ihn schon als Sonderbereich erhalten will, für dringend notwendig und ich würde nicht der FDP das Wort reden, dass man eventuell den Vorschlag zurücknimmt, den man jetzt auf dem Tisch hat, sondern ihn schlicht verbessert, etwas glatter macht, den Bereich Lastenausgleich jetzt noch nicht differenziert regelt, sondern sich überwiegend mit den Verbesserungen im Leistungsbereich befasst, der im Wesentlichen auch auf Rechnungshofvorschlägen beruht und ansonsten dass bei der Organisation sich nochmals überlegt, ob man nicht doch in Richtung Bundesträger oder einer ähnlichen Konstruktion sich auch mit den Ländern finden wird.

Vorsitzende Krüger-Leißner: Jetzt sind wir zwar knapp in der Zeit, aber Frau Graf, ich möchte Ihnen schon die Gelegenheit geben, kurz die Frage noch die dritte Frage zu beantworten.

Sachverständige Graf (IG Bauen-Agrar-Umwelt): Die Interessen der Beschäftigten werden von der Gewerkschaft ver.di vertreten und deswegen gebe ich die Frage an meine Kollegen weiter.

Sachverständiger Wiedenroth (Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di): Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren, vielleicht in Anbetracht der Zeit ganz kurz. Wir haben ausgeführt, dass wir die gegenwärtige Regelung, also die personalrätliche Beteiligung auf ein Anhörungsrecht zu beschränken, nicht für ausreichend halten. Insbesondere deshalb, weil wir im Bereich der LSV im Moment schon in der Praxis ein Verfahren gemeinsam mit dem Arbeitgeber praktizieren, was über das Anhörungsrecht weit hinausgeht und deshalb befürchten wir, wenn man das jetzt gesetzlich festschreiben würde, die Anhörung, dass dann der Arbeitgeber tatsächlich auch nur noch das gesetzlich verlangte Mindestmaß an Beteiligung gewähren würde. Uns ist klar, dass vonseiten des Bundes bei einer weitergehenden Regelung

verfassungsrechtliche Bedenken ins Feld geführt werden. Wir haben jetzt einen Vorschlag gemacht, der nach unserer Auffassung nochmals geprüft werden sollte und durchaus zulassen würden, den gegenwärtigen Umfang der Beteiligung aufrecht zu erhalten, wenn man anders im Gesetz formuliert und nicht das Ganze auf ein Anhörungsrecht beschränkt. Insofern bitten wir darum, das nochmals zu prüfen und eine Beteiligung im Rahmen des BPersVG wie es nach unserer Meinung jetzt auch durchaus schon möglich wäre, gesetzlich festzuschreiben.

Sachverständiger Kluth (Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di): Noch einen Satz, das hat mein Kollege vergessen, das steht auch in unserer Stellungnahme. Wir hatten in dem Entwurf die zwei Personalratsmitglieder pro Standort drin. Das ist schon aus rechtlichen Gründen schwierig, weil in den meisten Personalvertretungsgesetzen eine gemeinsame Personalvertretung nicht möglich ist, so dass vor Ort bei den einzelnen Trägern jeweils drei Personalräte existieren. Das kann man schlecht würfeln und lösen. Also da müsste dann schon als die Mindestzahl Drei und auf der Mindestzahl Drei dann aufbauen jeweils auf sechs pro Standort. Das ist in jedem Fall noch für uns von Bedeutung.

Stv. Vorsitzende Krüger-Leißner: Herzlichen Dank. Damit schließe ich die Fragerunde und gebe das Fragerecht jetzt an BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN weiter, wiederum fünf Minuten, Frau Behm hat sich gemeldet.

Abgeordnete Behm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich möchte Frau Graf fragen, welche konkreten Auswirkungen die Verlängerung der Wartezeit für die Zahlung einer Unfallrente von 13 auf 26 Wochen für die Versicherten hat und ich möchte weiterhin Herrn Dr. Mehl fragen: Der Bund will bei der Abfindung von Kleinrenten die abgelösten 100 Mio., d. h., Sie sprachen von 78 Mio. Euro an Rentenzahlung zu 100 Prozent als Einsparung bei Bundeshaushalt realisieren, denn ab 2010 soll der Bundeszuschuss von 200 Mio. auf 100 Mio. abgesenkt werden. Würden Sie mir zustimmen, dass damit die Belastungen für die landwirtschaftliche Unfallversicherung und damit die Belastungen für die Beitragszahler steigen werden, denn meiner Meinung nach würden andernfalls die abgelösten Kleinrenten nach und nach beitragsmindernd aus dem Rentenbestand herausfallen. Vielleicht noch eine letzte Frage an Herrn Dr. Deisler: Halten Sie die Vorgaben eines pauschalen Einsparungssatzes von 20 Prozent bei den Verwaltungskosten für einen zielführenden Ansatz oder steht nicht zu befürchten, dass diese pauschale Vorgabe abhängig von den regionalen Gegebenheiten von einzelnen Trägern überhaupt nicht realisiert werden können.

Stv. Vorsitzende Krüger-Leißner: Mal sehen, ob wir das in der Zeit schaffen. Es sind wieder drei Fragen, aber wir beginnen mit Frau Graf.

Sachverständige Graf (IG Bauen-Agrar-Umwelt): Die Verlängerung der Wartezeiten, von denen Sie sprachen, betreffen Unternehmer und Unternehmerinnen und ihre Familienangehörigen, also keine Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Deswegen würde ich ganz gerne die Beantwortung dieser Frage an den Vertreter des Deutschen Bauernverbandes weitergeben, weil es für unsere Mitgliedschaft keine Auswirkungen hat. Da bleibt es, wie es ist.

Sachverständiger Möller (Deutscher Bauernverband e. V.): Wir fordern sogar auf 52 Wochen zu gehen. Jetzt sollen es 26 Wochen werden, ist eine soziale Angelegenheit. Aber wir brauchen die Erfordernis der Leistungskürzung, wegen der Einsparung, weil die Beiträge nicht mehr bezahlbar sind.

Sachverständiger Dr. Mehl: Vielen Dank für die Frage. Ich möchte vielleicht generell zunächst sagen, dass ich das Gesetz begrüße. Eben deshalb, weil wir seit ungefähr 10 Jahren über die Reform der LUV diskutieren und das erste Mal, dass wir Änderungen herbeigeführt haben. Es sind auch die Abfindungsaktionen eine sinnvolle Geschichte, aber deshalb begrüße ich das Gesetz, aber ich habe in meiner Stellungnahme die Einschränkung gemacht, dass ich bezweifle, ob diese 140 Mio. Euro bis 2011 eingespart werden können. Das bezweifle ich und deshalb sage ich, wenn man tatsächlich die Beitragssenkung als zentrales Ziel in den Mittelpunkt der Überlegungen stellt, muss man im Bereich der Leistungen weiterhin über Kürzungen nachdenken. Wenn man das nicht macht, wird man aller Voraussicht nach nicht zu Beitragssenkungen kommen. Das ist eine politische Frage, die man entscheiden muss, aber wenn man das möchte, muss man da was machen. Insofern würde ich Ihnen, Frau Behm, beipflichten. Das Gesetz ist insofern nicht ganz stimmig, was diese Finanztableaugeschichte anbetrifft.

Stv. Vorsitzende Krüger-Leißner: Danke, und die dritte Frage ging an Herrn Dr. Deisler.

Sachverständiger Dr. Deisler (Bundesverband der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften): Ja, Frau Behm, herzlichen Dank für diese Frage. Ich halte die 20 Prozent Verwaltungskosteneinsparungen schlechterdings für nicht erreichbar, nämlich nicht reingekommen sind zum Beispiel die reinen Lohnerhöhungen, wenn man vom Jahre 2008 bis zum Jahre 2014 rechnet und nimmt - ich sage mal, Gehaltssteigerungen von 10 Prozent ganz einfach mal als Prämisse an - sind es über 30 Prozent Verwaltungskosten, die eingespart werden sollen. Man muss dabei wissen, wir haben an Verwaltungskosten im landwirtschaftlichen Sozialversicherungssystem einen Prozentsatz von 4,8 Prozent. Diese 4,8 Prozent sind noch dadurch zu relativieren, dass wir zum größten Teil ein Teilsicherungssystem sind. In der Alterssicherung bekommt der normale Rentner bei uns 500 Euro, während in der Rentenversicherung die durchschnittliche Rente bei 1.100 Euro liegt. Das heißt, wenn wir die Rechnung aufmachen, wären wir ein ganz stinknormaler Sozialversicherungsträger wie andere auch, und wir hätten nicht nur ein Teilsicherungssystem, sondern ein Vollversicherungssystem, nämlich der bearbeiteten Rente sieht man nicht an, ob sie nur über 500 Euro lautet oder über 1.100 Euro. Hätten wir einen Verwaltungskostenanteil von 3,8 Prozent. Diesen hat insgesamt kein Sozialversicherungsträger in dieser Gesamtheit in der Bundesrepublik Deutschland. Im Übrigen sind 20 Prozent eine ganz gegriffene Zahl, die bislang zumindest gesetzgebungsmäßig noch nie erreicht worden ist. Denken Sie an die Reform der Rentenversicherung. Dort ist vorgegeben worden 10 Prozent insgesamt. Denken Sie auch daran, dass seit dem Jahre 2001 seit der ersten Organisationsreform wir bereits erhebliche Vorleistungen insoweit erbracht haben, als wir bereits 10 Prozent unserer Personalkosten abgebaut haben. Dieses alles in der Kumulation zeigt, dass diese Zahl nicht erreichbar wäre. Wir haben in unserer Stellungnahme ein - ich sage mal - plastisches Beispiel genannt. Wir haben 50 Prozent Dienstordnungsangestellte, d. h. mit anderen Worten, Beamte. Gesetzt den Fall, wir hätten nicht 50 Prozent, sondern 100 Prozent. Selbst wenn wir alle unsere Mitarbeiter, wohlgemerkt alle unserer Mitarbeiter, in den einseitigen Ruhestand schicken würden, würden wir diese 30 Prozent, also 20 plus 10, nicht erreichen können. Das heißt, dieses ist eine im Gesetz vorgegebene Größenordnung, die nicht, von der man ganz genau weiß, dass sie überhaupt nicht erreichbar ist.

Stv. Vorsitzende Krüger-Leißner: Ich bedanke mich, schließe die Runde und wir haben jetzt noch fünf Minuten Zeit für die freie Runde. Zwei Wortmeldungen liegen vor. Das ist zunächst Frau Mortler.

Abgeordnete Mortler (CDU/CSU): Meine Frage geht an Herrn Dr. Mehl: Halten Sie den Vorschlag von Herrn Friedrichsen aus Schleswig-Holstein für zielführend, nämlich der Selbstverwaltung die Chance zu geben, bis 2010 einen sachgerechten Ausgleich selbst zu regeln, also ohne Gesetzgeber. Zweitens: Eine Frage an Herrn Blum bzw. Dr. Deisler: Die Abfindungsaktion sieht vor, eine Eigenbeteiligung von 62,5 Prozent durch die Träger. Die Träger haben unterschiedliche Ausgangsbedingungen, u. a. Noss?? - also ich gehöre nicht zu Noss, darum nehme jetzt das Beispiel - die sagen, wir müssen 20 Prozent unseres Jahresbeitrages erhöhen, damit wir diese Abfindungsaktion überhaupt finanzieren können, sprich, Sie müssen die Beiträge massiv erhöhen.

Wenn das so ist, dann ist es schwierig, für diese Abfindungsaktion auf der anderen Seite zu werben. Teilen Sie diese Einschätzung, diese Berechnung, diese Sorgen und was würden Sie denen raten?

Eine letzte Frage noch an Dr. Mehl. Wir haben mehrfach gehört, dass die Abfindungsaktion wahrscheinlich nicht voll greifen wird und kann. Um ein erfolgreiches Gesetz auf den Weg zu bringen brauchen wir massive Einsparmöglichkeiten. In Österreich gibt es seit 1999 bereits diesen Vorschlag, der bei uns seit Jahren auf dem Tisch liegt, nämlich die Altenteiler rauszuholen. In Österreich ist es wohl so, dass die Altenteiler keinen Betriebsrentenanspruch mehr haben und selbst die, die schon Unfallrente bekommen haben, wenn diese nachweisen können, dass sie eine Altersrente geltend machen können, auch aus dem System der Unfallrente herausfallen. Die Frage an Sie: Warum geht so etwas nicht bei uns?

Stv. Vorsitzende Krüger-Leißner: Mit diesen drei Fragen werden wir die „freie Runde“ bestreiten. Die erste Frage geht an Herrn Dr. Mehl.

Sachverständiger Dr. Mehl: Vielen Dank für die Frage. Ich würde einfach mit Goethe antworten: „Die Botschaft hör ich wohl allein, mir fehlt der Glaube.“ Der 79er-Schlüssel ist 1979 beschlossen worden. Seitdem gab es viele Anläufe, hier etwas zu ändern, aber kein Resultat. Kein Resultat deshalb, weil sich die Solidargemeinschaft nicht auf Maßstäbe zur Verteilung einigen konnte. Ich frage: „Warum sollte das jetzt anders sein, wo die Umverteilungsspielräume noch kleiner geworden sind?“ Insofern habe ich noch große Zweifel. Wenn ich einen Blick über den Tellerrand auf den Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften wage, muss ich feststellen, dass die immer bei dem Lastenausgleich der gewerblichen Berufsgenossenschaften eine federführende Rolle gespielt haben, bei der Definition der Ausgleichskriterien und bei der Festlegung der gesamten Lastenausgleichsbestimmungen. Diese Fähigkeit hat leider der Bundesverband der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften nie bewiesen. Insofern, Herr Friedrichsen, bei allem Verständnis für Ihre Situation, halte ich diesen Vorschlag nicht für sehr realisierbar. Ich erwarte nicht, dass das, was man in 30 Jahren nicht geschafft hat, ausgerechnet jetzt unter engeren Spielräumen zustande kommen kann.

Sachverständiger Blum (Bundesverband der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften): Die Sorge der Abgeordneten Mortler muss man teilen. Es bleibt tatsächlich es erstmal abzuwarten, wie stark die Abfindungsaktion in An-

spruch genommen wird - wenn sie denn überhaupt in Anspruch genommen wird - müssen die Träger 250 Millionen Euro aufbringen. Ein Großteil der Träger hat diese Betriebsmittel nicht zur freien Verfügung, weil wir im nächsten Jahr auch die Umstellung des Umlagesystems in ein Vorschussystem umbauen. Damit werden Betriebsmittel und Rücklagen der Träger teilweise aufgezehrt, so dass tatsächlich Folgendes auftreten kann: Gelder, Betriebsmittel müssen für die Aufstockung zu dem Bundesmittel erbracht werden, um damit die Abfindung durchzuziehen. Wenn die eigenen Betriebsmittel und Rücklagen dafür nicht ausreichen, müssen unter Umständen überhöhte Beiträge in den kommenden Jahren diese zusätzlichen Eigenanteile erbringen. Dazu kommt noch, dass wir dann unter Umständen ab dem Jahre 2010 niedrigere Bundesmittel haben. Die Bundesmittel von 200 auf 100 Millionen werden abgesenkt, so dass es dann wahrscheinlich bei einigen Trägern zu erheblichen Beitragssteigerungen kommt.

Sachverständiger Dr. Mehl: Das Beispiel Österreich ist wirklich interessant. Ich habe darüber auch schon gearbeitet. Ich kann Ihnen gerne einen Aufsatz zur Verfügung stellen. Es ist nicht ganz vergleichbar. Leider ist es so, dass Sozialversicherungssysteme oft ähnlich sind, aber nie ganz vergleichbar. Insofern kann man es nicht ganz übertragen. In der Tat hat Österreich 1999 die Altenteiler herausgenommen aus der LUV der Gestalters, dass die keine Rente mehr bei Unfällen im Rentenalter kriegen. Sie bekommen auch keine Rente mehr bei Erreichen des Rentenalters, das heißt, wenn

sie andere Alterssicherungseinkünfte haben. Nur muss man der Ehrlichkeit halber dazu sagen, dass es dann eine Abfindung gibt. Es gibt eine Abfindung, die aber auch Geld kostet. Österreich ist als Beispiel interessant, aber nicht ganz übertragbar. Aber die Frage, warum es bei uns nicht möglich ist, dürfen Sie mir nicht stellen. Das ist eine Frage, die ich an Sie zurückstellen müsste.

Stv. Vorsitzende Krüger-Leißner: Die Runde ist jetzt beendet. Frau Mortler, Sie haben die Redezeit für sich genutzt. Es tut mir Leid, Herr Weiß und Frau Connemann. Ich darf mich ganz herzlich bei unseren Sachverständigen für das Kommen und für die ganz konsequente Beantwortung bedanken. Ich beende die Anhörung.

Sitzungsende: 12.45 Uhr

Sprechregister

- Behm, Cornelia 819
Binder, Karin 818
Bleser, Peter 813
Blum, Leo (Bundesverband der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften) 813, 816, 820
Brauksiepe, Dr. Ralf 812
Deisler, Dr. Harald (Bundesverband der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften) 812, 820
Friedrichsen, Hans 813
Geisen, Dr. Edmund (Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz) (FDP) 817
Graf, Sabine 819
Hiller-Ohm, Gabriele 815
Hoffmann, Romana (Zentralverband Gartenbau e.V.) 818
Kammer, Rolf-Dietrich (Bundesrechnungshof) 814
Kluth, Dieter (Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di) 815, 816, 819
Krüger-Leißner, Angelika 812, 813, 814, 815, 816, 817, 818, 819, 820, 821
Lösekrug-Möller, Gabriele 815
Mehl, Dr. Peter 816, 817, 820, 821
Mertz, Jürgen (Zentralverband Gartenbau e.V.) 817
Möller, Burkhard (Deutscher Bauernverband e.V.) 813, 814, 818, 819
Möller, Kornelia 813
Mortler, Marlene (Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz) (CDU/CSU) 820
Nattermann, Johannes 818
Rexrodt, Dr. Dirk-Michael (Bundesrechnungshof) 814, 819
Stüwe, Eckhart (Bundesverband der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften) 815, 817
Wiedenroth, Peter (Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di) 815, 819
Wirz, Thomas (Gartenbau-Berufsgenossenschaft) 813, 815
Wolff (Wolmirstedt), Waltraud 816, 817